

VORSCHRIFTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES PLANSCHBECKENS UND DER WASSERATTRAKTIONEN

1. Das Planschbecken und die darin platzierten Wasserattraktionen sind ein integraler Bestandteil der Schwimmhalle des Aquaparks Zakopane, daher gelten die Bestimmungen der allgemeinen Schwimmbadordnung und zusätzlich diese detaillierten Vorschriften.
2. Der Betreuer eines Kindes, das die Wasserattraktionen benutzt, ist verpflichtet, sich vor der Benutzung der Wasserattraktionen mit diesen Vorschriften, der Anlagenordnung, den Informationstafeln, Schildern und Anweisungen, die für die Anlage gelten, vertraut zu machen und die Sicherheitsregeln an das Kind weiterzugeben.
3. Die Attraktionen des Planschbeckens können nur von Kindern unter ständiger Aufsicht der Eltern oder der erwachsenen Erziehungsberechtigten genutzt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte sind für die Sicherheit von Kindern verantwortlich.
4. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Kinder während der Benutzung des Planschbeckens und ihrer Wasserattraktionen zu beaufsichtigen und sich an einem solchen Ort in der Nähe des Planschbeckens aufzuhalten, von dem aus sie die betreuten Kinder sehen und von ihnen gesehen werden könnten, und die Entfernung zum Kind würde eine schnelle Reaktion auf ein mögliches Ereignis ermöglichen.
5. Das Planschbecken für Kinder und seine Attraktionen sind ein Ort zum Spielen und Entspannen.
6. Die Attraktionen im Planschbecken sind für Kinder bis zu 10 Jahren unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen gedacht.
7. Gruppen können sich im Planschbecken unter der Obhut eines Betreuers aufhalten.
8. Wasserspielzeuge, die mit einer Handpumpe ausgestattet sind, sind ausschließlich für den Gebrauch durch Kinder bestimmt, außerdem ist es verboten, am Griff (Henkel) der Pumpe zu ruckeln und sich daran aufzuhängen.
9. Nur eine Person kann auf dem Wasserspielplatz mit dem Startelement der Rutsche stehen.
10. Es ist verboten, auf der Rutsche zu laufen, der Benutzer sollte sie mit Vorsicht betreten.
11. Besondere Vorsicht ist beim Aufsteigen auf die Startplattform der Rutsche geboten und die Abfahrtsposition sollte beibehalten werden - nur mit den Füßen in Richtung Wasseroberfläche. Es ist ratsam, dass der Betreuer während des Rutschens die Hand des Kindes hält.
12. Das Kind, das von der Rutsche zurücktritt, sollte die Möglichkeit haben, die Rutsche zu verlassen.
13. Es ist verboten, Situationen zu verursachen, die die eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer Personen, die das Planschbecken und die Schwimmhalle benutzen, gefährden oder einen Unfall verursachen, insbesondere:
 - - Konstruktionselemente zu betreten, die nicht für diesen Zweck bestimmt sind,
 - ein Kind zum Rutschen zu zwingen,
 - paarweise zu rutschen oder in einer Gruppe es zu machen,
 - mit Gegenständen zu rutschen, die Verletzungen verursachen könnten,
 - vom Endstück aus die Rutsche hinaufklettern und die Rutsche zum Ausgangspunkt hinaufklettern,
 - Tauchen und unter die Wasserattraktionen des Planschbeckens zu gehen
 - innerhalb des Rutschenlandungsbereichs zu bleiben,
 - das Planschbecken bei der Zugangsverschließung durch Kette, Seil oder andere sichtbare Mittel zu benutzen
14. Die folgenden Personen überwachen die Einhaltung dieser Bestimmungen nacheinander: Kinderbetreuer, Rettungsschwimmer, Schwimmbadpersonal. Alle Personen, die das Planschbecken benutzen, sind verpflichtet, ihre Anweisungen zu befolgen.
15. Nach dem Verlassen des Planschbeckens sollten alle an der Rutsche und anderen Attraktionen festgestellten Mängel sofort dem Bademeister gemeldet werden.



AQUA PARK
ZAKOPANE®

16. Im Falle eines Unfalls, der durch die Nichtbeachtung der Vorschriften des Planschbeckens und der Rutsche verursacht wird, trägt der Benutzer die gesamte Verantwortung.
17. Alle Personen, die die öffentliche Ordnung oder die Bestimmungen dieses Reglements verletzen, sind aus dem Planschbeckenbereich und auch aus dem Schwimmbeckenbereich zu entfernen.